



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landsgemeindebeschluss für einen Beitrag an die Breitbanderschliessung

1. Ausgangslage

Eine optimale Erschliessung mit Telekommunikationsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Standortqualität. Neben der Strom- und Wasserversorgung sowie dem Verkehrsnetz gehört sie zu den wichtigsten Infrastrukturen. Anders als beim Anschluss an das Autobahn-Netz oder das SBB-Netz hat es der Kanton Appenzell I.Rh. bei der Breitbanderschliessung selbst in der Hand, einen Standortnachteil zu vermeiden. Die Versorgung mit Hochbreitband ermöglicht verschiedene Anwendungen auch in Gebieten ausserhalb der Ortszentren. Damit sind neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle im Kanton Appenzell I.Rh. möglich, weil beispielsweise lange Reisewege entfallen. Schnelles Internet steigert nicht nur den Standortvorteil für Unternehmen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner profitieren, wenn die Wohnhäuser an einem leistungsfähigen Kommunikationsnetz angeschlossen sind. Die Breitbanderschliessung gehört mittlerweile zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie trägt wesentlich zur langfristigen Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen im Kanton bei. Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch Gesundheitswesen und Mobilität brauchen eine zeitgerechte Erschliessung. Im Frühjahr 2020 hat sich während des Lockdowns als Folge der Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig eine gute und stabile Internetanbindung für das Arbeiten oder den Schulunterricht von zu Hause aus ist. In dieser Situation haben sich allerdings auch Schwächen im bestehenden Netz gezeigt.

Die Standeskommission und der Grosse Rat haben sich in der Vergangenheit schon verschiedentlich mit der Glasfasererschliessung im Kanton befasst. In einem Bericht der Standeskommission an den Grossen Rat vom 11. August 2011 wurde unter anderem festgehalten, dass ein staatlicher Auftrag für eine flächendeckende Versorgung für den Kanton Appenzell I.Rh. ausserordentlich teuer wäre. Einfluss auf die Versorgungsdichte könne der Kanton nur in einer Kooperation mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen oder einem Telekommunikationsunternehmen nehmen. Zum weiteren Vorgehen wurde festgehalten: Falls der Kanton zum Schluss kommen sollte, dass er die Glasfasererschliessung als öffentliche Aufgabe übernehmen müsse, solle er zusammen mit der Feuerschaugemeinde Appenzell eine koordinierte Strategie erarbeiten und sich personell und kostenmässig daran beteiligen.

Der Glasfaserausbau und die Erschliessung mit Hochbreitband wurde in der Vergangenheit dem Markt überlassen. Aufgrund beschränkter Renditeerwartungen entwickelten die Marktteilnehmenden wie die Swisscom AG, die UPC Schweiz GmbH oder zum Teil die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) nicht die erwartete Dynamik. Die SAK hat in ihrem Stromversorgungsgebiet, das heisst in den Bezirken Appenzell, Schlatt-Haslen und Gonten, vor allem Gebäude in der Bauzone an das neu erstellte Glasfasernetz angeschlossen. Diese Arbeiten sollen demnächst abgeschlossen werden. Der Ausbau erfolgte zusammen mit der Swisscom AG. Als Telekommunikationsanbieterinnen bieten die SAK und die Swisscom AG in den entsprechenden Gebieten Glasfaseranschlüsse mit einer Bandbreite bis 10Gbps an. Die Feuerschaugemeinde Appenzell, welche nicht als Telekommunikationsanbieterin auftritt, realisierte in ihrem Stromversorgungsgebiet nur punktuelle Anschlüsse und überliess die Breitbandversorgung weitgehend der Swisscom AG und der UPC Schweiz GmbH. Punktuelle Unterstützungen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 auch aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung geleistet. Die

Anforderungen für einen Hochbreitbandanschluss zum Internet werden heute bei vielen Privaten in der Bauzone erfüllt.

Allerdings wohnen im Kanton Appenzell I.Rh. gut 26% der Bevölkerung ausserhalb der Bauzone. Für diese Bewohnerinnen und Bewohner sowie die dort angesiedelten Unternehmen stellt sich das Fehlen schneller Anschlüsse zunehmend als Standortnachteil dar. Für ländliche Gebiete wie den Kanton Appenzell I.Rh. besteht die Gefahr, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes den «Anschluss verpassen». Diesen Standortnachteil gilt es zu vermeiden. Auch die im Streusiedlungsgebiet lebende Bevölkerung und die dort gelegenen Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe sollen über eine leistungsfähige Anbindung an das Internet verfügen. Dies wurde bereits in den Perspektiven 2018-2021 ausdrücklich so festgehalten.

Der heutige Stand der Erschliessung ist im schweizweiten Vergleich weit unterdurchschnittlich. In Appenzell I.Rh. verfügen von den rund 16'000 Haushalten, Wohnungen und Betrieben trotz der getätigten Anstrengungen der Swisscom AG, der SAK und der UPC Schweiz GmbH nur etwa 68% über Bandbreiten von 40Mbps und mehr. Im Schweizer Durchschnitt sind es 91%. Bei über 1'600 Nutzungseinheiten ist selbst die seit dem 1. Januar 2020 gesetzlich garantierte Grundversorgung von 10Mbps noch nicht sichergestellt. Noch schlechter steht es um die Mobilfunkerschliessung. Hier belegt der Kanton Appenzell I.Rh. den 26. und letzten Platz aller Kantone.

Am 16. April 2019 hat die Standeskommission den Bericht zur Situation bei der Breitbandversorgung im Kanton Appenzell I.Rh. zur Kenntnis genommen, die Bevölkerung via Medienmitteilung informiert und das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Diese zweite Phase hatte zum Ziel, Rahmenbedingungen, Aufgabenverteilung, Finanzierung und Umsetzung der Verbesserung der Hochbreitbanderschliessung im Kanton Appenzell I.Rh. unter den Beteiligten zu erarbeiten, zu definieren und zu vereinbaren.

Von Oktober 2019 bis August 2020 fanden Gespräche am runden Tisch mit den Energieversorgerinnen und -versorgern sowie den Telekommunikationsanbieterinnen und -anbietern statt. Neben dem Kanton und der externen Projektleitung waren die SAK, die Swisscom AG, die UPC Schweiz GmbH, die Elektra Oberegg, der Bezirk Oberegg und die Feuerschaugemeinde Appenzell beteiligt. Zu Beginn der Gespräche stand ein Neubau einer Glasfaserinfrastruktur für den ganzen Kanton im Zentrum. Der Aufbau einer Parallelinfrastruktur auf Kosten der öffentlichen Hand stellte sich jedoch aus Kosten- und Termingründen nicht praktikabel heraus, hätten doch wesentliche Teile der Strasseninfrastruktur zum Einbau von Leitungen aufgerissen werden müssen. Man gelangte daher zum Schluss, dass die Nutzung des bereits gebauten Netzes sichergestellt werden und der Weiterausbau des Breitbandnetzes im Kanton auf der Basis der bestehenden Netze der Swisscom AG und der SAK erfolgen sollte. Ein Projekt unter der Leitung der Swisscom AG überzeugte sowohl mit der Ausbau-Strategie für ein modernes Netz wie auch mit dem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

In der Folge erarbeiteten die Swisscom AG, die externe Projektleitung, die Feuerschaugemeinde Appenzell, die Elektra Oberegg und das Volkswirtschaftsdepartement ein «Memorandum of Understanding». Dieses hat die Standeskommission am 1. September 2020 genehmigt. Nach der Unterzeichnung wurde die Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz über den Inhalt und die Ziele orientiert. In der Folge wurden die Bedingungen des Netzausbaus in einem «Letter of Intent», also einer Absichtserklärung, näher definiert. Die Vertragspartnerinnen und -partner der Absichtserklärung sind die Swisscom AG, der Kanton Appenzell I.Rh. sowie die Feuerschaugemeinde Appenzell und die Elektra Oberegg. Indirekt betroffen ist auch die SAK. Der Ausbau im Versorgungsgebiet der SAK soll - soweit dieses ausserhalb der Bauzone liegt - im

Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen der Swisscom AG und der SAK vorgenommen werden, mit analoger Unterstützung durch den Kanton.

2. Projektziele Breitbanderschliessung und Kostenübersicht

Im Folgenden wird zwischen Festnetzanschlüssen in Wohneinheiten und Betrieben im Ausbaubereich und ausserhalb des Ausbaubereichs unterschieden. Das Ausbaubereich entspricht in etwa der Bauzone. Massgeblich ist nicht die Zonenart, sondern sind die entsprechenden Ausbaupläne der Swisscom AG (siehe Karte im Anhang).

Der Festnetz-Ausbau im Ausbaubereich der Swisscom AG erfolgt grundsätzlich mit der Technologie «Fibre to the Street» (FTTS): Die Glasfaser wird bis rund 200m vor die Gebäude gebaut. Für die verbleibende Strecke bis in die Wohnungen wird die bestehende Kupferverkabelung eingesetzt.

Der weitere Ausbau auf den Standard «Fibre to the Home» (FTTH) erfolgt in der Zeit bis 2029. Dabei wird die Glasfaser bis in die Nutzungseinheiten (z.B. Wohnung) gebaut und schliesst dort mit der entsprechenden Steckdose ab. Seit November 2020 bietet die Swisscom AG für Eigentümerinnen und Eigentümer im Ausbaubereich einen individuellen Anschluss auf Verlangen an, das Angebot «FTTH on demand». Diese Leistung ist allerdings für die Bestellerinnen und Besteller mit Kosten verbunden.

Ausserhalb des Ausbaubereichs sollen bis 2028 zirka 80% der Festnetzanschlüsse auf mindestens 80Mbps (Bandbreite in Megabit pro Sekunde) ausgebaut werden. Rund 20% der Anschlüsse ausserhalb des Ausbaubereichs, welche logistisch nur aufwendig zu erschliessen sind, müssen mit Hilfe der Mobilfunktechnologie erschlossen werden.

Die geschätzten Kosten für den gesamten Ausbau innerhalb und ausserhalb des Ausbaubereichs der Swisscom AG belaufen sich auf Fr. 16'250'000.--. Nach Abzug der von der Swisscom AG zu übernehmenden Kosten für den Ausbau innerhalb des eigenen Ausbaubereichs ergibt sich für das Gebiet ausserhalb des Ausbaubereichs ein Betrag von Fr. 8'250'000.--.

Es bleiben die geplanten und vereinbarten Projektkosten:

Gesamtkosten für die Erschliessung ausserhalb Ausbaubereich Swisscom AG	Fr. 8'250'000
Anteil Swisscom AG	Fr. 4'000'000
Anteil Kanton Appenzell I.Rh.	Fr. 2'000'000
Anteil Feuerschaugemeinde Appenzell und Elektra Oberegg in Form von Sachleistungen	Fr. 2'250'000

Die Aufwände bei der Feuerschaugemeinde Appenzell belaufen sich auf Fr. 2 Mio. und bei der Elektra Oberegg etwa auf Fr. 250'000.--. Darin enthalten sind Kosten für fehlende Rohrinfrastrukturen ausserhalb der Ausbaubereiche, um den Aufwand der Swisscom AG für den Ausbau des Festnetzes oder zur Erschliessung allfälliger zusätzlicher Antennenstandorte des Mobilfunkkonzepts zu minimieren sowie punktuelle Netzverbesserungen auf den Ausbaustandard FTTH an Stelle von FTTS zu unterstützen. Im Stromversorgungsgebiet der SAK erfolgt der Ausbau im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der SAK und der Swisscom AG. Dieser Vertrag besteht bereits.

Mit einem Landsgemeindebeschluss soll der Beitrag des Kantons von Fr. 2 Mio. an die Ausbauskosten für die Breitbanderschliessung zur Verfügung gestellt werden. Der Kantonsbeitrag ist eine Pauschale, sodass Kostenüberschreitungen im Projekt keine Erhöhung der kantonalen Leistung zur Folge hätten. Die Beschlüsse der Feuerschaugemeinde Appenzell und der Elektra Obereggi für ihre Beiträge erfolgen separat.

Die Form und zeitliche Abfolge der Beitragszahlung wird in der zu erarbeitenden Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Swisscom AG und dem Kanton Appenzell I.Rh. festgelegt. Dort werden Auflagen zur Projektdurchführung und Bedingungen zur Zahlung der Teilrechnungen definiert. Dabei wird es sich um Meilensteine handeln, die aus der Rollout-Planung abgeleitet werden.

3. Absichtserklärung

Aufgrund der politischen Diskussion in den eidgenössischen Räten musste in den Verhandlungen mit der Swisscom AG berücksichtigt werden, dass die neue Grundversorgung in der Schweiz voraussichtlich 80Mbps betragen wird und diese Anforderung ab 2023 rechtskräftig eingeführt werden könnte. Der Kanton erwartete darum, dass die Swisscom AG im Projekt einen wesentlichen Teil der Kosten übernimmt, um die sogenannte Grundversorgung 80Mbps bei Anschlüssen in ganzjährig bewohnten Gebäuden mit bestehender Festnetzerschliessung zu ermöglichen.

Dieses Ziel wurde erreicht. Innerhalb der Erarbeitung der Absichtserklärung konnte die geplante Kostenbeteiligung des Kantons stark reduziert werden, eine Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer konnte sogar weitgehend vermieden werden. Die Beteiligung des Kantons betrifft nur die Gebiete ausserhalb des Ausbaugebiets der Swisscom AG. Von den für das gesamte Projekt anfallenden Kosten von Fr. 16 Mio. werden Fr. 12 Mio. von der Swisscom AG finanziert. Wichtig ist, dass die Erschliessung im Kanton Appenzell I.Rh. selbst dann wie geplant umgesetzt wird, wenn die erhöhte Grundversorgung mit 80Mbps auch im Rest der Schweiz in Kraft tritt. Ohne eine Vereinbarung mit der Swisscom AG ist davon auszugehen, dass andere, dichter besiedelte Gebiete aus Rentabilitätsgründen zuerst erschlossen würden.

3.1 Umsetzungsziele

Die Erreichung eines modernen Kommunikationsnetzes mit Bandbreiten zwischen 80Mbps und 10Gbps im Kanton soll beschleunigt werden. Bandbreiten über 80Mbps bedürfen einer FTTS-Erschliessung, Bandbreiten von 600Mbps bis 10Gbps einer FTTH-Erschliessung.

Der Ausbau ist wie folgt geplant:

- Im Ausbaugebiet der Swisscom AG sollen Festnetz-Anschlüsse bis Ende 2022 in der Regel über eine Bandbreite von 80Mbps bis 600Mbps verfügen.
- Der Ausbau im Ausbaugebiet der Swisscom AG erfolgt grundsätzlich mit FTTS.
- Der weitere Ausbau von FTTS auf FTTH erfolgt bei Gebäuden mit über 12 Nutzungseinheiten in den Jahren 2021/2022 oder im Rahmen des weiteren Swisscom-Ausbaus (von Fibre to the Building auf Fibre to the Home) oder später in Zusammenarbeit mit FTTH-Kooperationspartnerinnen und -partnern.
- Ein weiterer Ausbau auf FTTH im Ausbaugebiet ist bis 2029 geplant.
- Seit November 2020 bietet die Swisscom AG Eigentümerinnen und Eigentümern im Ausbaugebiet «FTTH on demand» an.
- Ausserhalb des Ausbaugebiets sollen bis im Jahr 2028 zirka 80% der Festnetzanschlüsse auf mindestens 80Mbps ausgebaut werden.

- Rund 20% der Anschlüsse ausserhalb des Ausbaugebiets, die über Leitungen nur aufwendig zu erschliessen sind, müssen durch die Kommunikationsanbieterinnen und -anbieter mit Hilfe der Mobilfunktechnologie mit einem separaten Umsetzungskonzept ohne kantonale Kostenbeteiligung erschlossen werden. Das Ziel ist: «So viel Netzausbau wie möglich, so viel Mobilfunk wie nötig».

3.2 Finanzielles

3.2.1 Grundsätzliches

Für den Ausbau auf den Standard FTTH stehen zwei Technologien zur Verfügung: Point-to-Point-Standard und Point-to-Multipoint-Standard. Bei der Punkt-zu-Punkt-Technologie wird bei der Endkundin oder beim Endkunden pro Kommunikationssteckdose eine Faser bis zur Zentrale durchgespeist. Die Point-to-Multipoint-Technologie bezeichnet die Basisarchitektur unter Verwendung eines optischen Splitters zwischen der Zentrale und der Kommunikationssteckdose bei der Endkundin oder beim Endkunden. Beide Technologien sind gebräuchlich und für die Nutzenden gleichwertig.

Bei einem kantonsweiten FTTH-Ausbau mit Punkt-zu-Punkt-Standard wurde ursprünglich mit Kosten von rund Fr. 50 Mio. gerechnet. Dank des bedarfsgerechten Ausbaukonzepts mit dem Point-to-Multipoint-Standard und des Zusammenspiels der verschiedenen Akteurinnen und Akteure konnten die Kosten auf rund Fr. 16 Mio. gesenkt werden.

Diese Kosten werden folgendermassen aufgeteilt:

Swisscom AG

Die Swisscom AG finanziert den Ausbau der Breitbanderschliessung in den Stromversorgungsgebieten der SAK, der Feuerschaugemeinde Appenzell, der Elektra Obereggen und weiteren Elektrizitätsversorgungsunternehmen im äusseren Landesteil. Zu diesem Zweck kann sie Kooperationsvereinbarungen erweitern oder neue erstellen. Die Swisscom AG finanziert:

- den FTTS- und FTTH-Netzausbau im eigenen Ausbaugebiet. Dies entspricht Fr. 8 Mio.;
- 50% der Kosten ausserhalb des Ausbaugebiets vom Anteil, der über die Swisscom-Grundversorgung (aktuell 10Mbps) hinausgeht. Dies entspricht weiteren Fr. 4 Mio.;
- die Umsetzung der Mobilfunkerschliessung in Zusammenarbeit mit anderen Providerinnen und Providern.

Kanton Appenzell I.Rh.

Der Kanton beteiligt sich finanziell am Ausbau des Swisscom-Netzes:

- mit 50% der Kosten ausserhalb des Ausbaugebiets vom Anteil, der über die Swisscom-Grundversorgung hinausgeht. Dies entspricht Fr. 2 Mio. Der Finanzierungsbeitrag unterstützt den Ausbau der Festnetz-Breitbanderschliessung in den Stromversorgungsgebieten der SAK, der Feuerschaugemeinde Appenzell, der Elektra Obereggen und weiterer Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- mit Beiträgen aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung für FTTH-Anschlüsse bei Unternehmen mit erheblichem wirtschaftlichen Potential, welche vom Angebot «FTTH on demand» Gebrauch machen.

Feuerschaugemeinde Appenzell und Elektra Obereg

Die beiden Elektrizitätsversorgungsunternehmen erbringen ihre Beiträge in Form folgender Sachleistungen:

- fehlende Rohrinfrastrukturen, um den Aufwand der Swisscom AG für den Ausbau zu minimieren oder um allfällige zusätzliche Antennenstandorte des Mobilfunkkonzepts zu erschliessen;
- punktuelle Netzverbesserungen auf den Ausbaustandard FTTH an Stelle von FTTS.

Der Aufwand der Feuerschaugemeinde Appenzell beläuft sich auf Fr. 2 Mio. und jener der Elektra Obereg auf zirka Fr. 250'000.--.

SAK

Im Stromversorgungsgebiet der SAK wird der Ausbau im Rahmen einer bereits ausgearbeiteten Kooperationsvereinbarung zwischen der SAK und der Swisscom AG vorgenommen.

3.2.2 Gesamtkostenübersicht für den Kanton Appenzell I.Rh.

a) Kosten für den Ausbau im Versorgungsgebiet der SAK

Die Kostenbeteiligung für den Ausbau im Versorgungsgebiet der SAK wird nicht separat ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gebiete ausserhalb der bereits von der SAK mit FTTH erschlossenen Gebiete. Für die entsprechende Zusammenarbeit zwischen der Swisscom AG und der SAK besteht bereits für andere Gebiete eine Kooperationsvereinbarung, welche um die betroffenen Gebiete in den Bezirken Appenzell, Schlatt-Haslen und Gonten erweitert werden soll.

b) Unterstützungsbeitrag aus der Wirtschaftsförderung

Die aktuellen Anforderungen einzelner Betriebe können aus technischen oder zeitlichen Gründen innerhalb des Projekts noch nicht erfüllt werden. Diesen Betrieben sollen im Rahmen des Gesamtprojekts Lösungen zum Erstellen von FTTH-Anschlüssen ermöglicht werden. Die Swisscom AG bietet den Unternehmen ein «FTTH on demand» an.

Für die Mitfinanzierung der raschen Erhöhung der Bandbreite von Festnetz-Anschlüssen von Unternehmen mit erheblichem wirtschaftlichen Potential werden für eine Übergangszeit von zwei Jahren Mittel in der Höhe von Fr. 250'000.-- aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Vorgesehen ist ein Kostenbeitrag aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung in Höhe von 50% der Erschliessungskosten oder maximal Fr. 2'500.-- pro Unternehmen. Die Finanzierung aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung ist nicht Teil dieses Beschlusses.

c) Gesamtkostenübersicht für den Kanton Appenzell I.Rh.

Kreditbedarf Kanton für Beitrag an Breitbanderschliessung	Fr.	2'000'000
Kreditbedarf für Anschlüsse von Unternehmen mit erheblichem wirtschaftlichen Potential aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung	Fr.	250'000
Anteil Feuerschaugemeinde Appenzell für Ergänzung der Rohranlagen	Fr.	2'000'000
Anteil Elektra Obereg für Ergänzung der Rohranlagen	zirka Fr.	250'000

Gemessen an den Kosten der Ausbaumassnahmen im gesamten Kantonsgebiet von Fr. 16.25 Mio. beläuft sich der Anteil des Kantons von Fr. 2 Mio. auf 12.3% der Gesamtkosten.

4. Nutzen für den Kanton

Für den Kanton ergeben sich mit der Beteiligung folgende Vorteile:

- Appenzell I.Rh. bekommt mit dem Projekt als bisher einziger Kanton von der Swisscom AG einen verbindlichen Plan für die Breitbanderschliessung innerhalb und ausserhalb des Ausbaugebiets.
- Der Ausbauplan behält seine Verbindlichkeit auch bei einer allfälligen Erhöhung der gesetzlichen Grundversorgung auf 80Mbps. Ohne eine Vereinbarung mit der Swisscom AG ist davon auszugehen, dass andere, dichter besiedelte Gebiete aus Rentabilitätsgründen zeitlich vor dem Kanton Appenzell I.Rh. erschlossen würden.
- Seit November 2020 haben die Anschlüsse im Ausbaugebiet grundsätzlich Anspruch auf einen Service «FTTH on demand». Gegen eine Gebühr erhalten sie von der Swisscom AG einen Glasfaseranschluss in ihrem Unternehmen, ihrem Haus oder in den Wohnungen ihres Mehrfamilienhauses installiert.
- Das Ausbaugebiet der Swisscom AG, welches sich über die Stromversorgungsgebiete der SAK, der Feuerschaugemeinde Appenzell etc. erstreckt, wird durch die Swisscom AG auf ihre Kosten bis Ende 2022 mit einem modernen Festnetz mit einer Leistung von 80Mbps bis 600Mbps (FTTS) und spätestens bis 2029 mit 10Gbps erschlossen.
- Ausserhalb des Ausbaugebiets soll das Netz bis im Jahr 2028 bei zirka 80% der Festnetzanschlüsse auf mindestens 80Mbps ausgebaut werden.
- Dank der Unterstützung der Feuerschaugemeinde Appenzell und der Elektra Oberegg durch die Bereitstellung der Rohrinfrastruktur auf eigene Kosten, können die Projektkosten und der Kantonsbeitrag erheblich gesenkt werden.

5. Gleichbehandlung der Telekommunikationsanbieterinnen und -anbieter

In der Evaluationsphase wurden mit der Swisscom AG, der UPC Schweiz GmbH und der SAK alle im Kanton Appenzell I.Rh. tätigen Telekommunikationsanbieterinnen und -anbieter begrüsst, zu Besprechungen eingeladen und zur Kooperation aufgefordert. Die Providerinnen Sunrise und Salt sind nicht mit eigenen Festnetzen im Kanton Appenzell I.Rh. vertreten.

Es ist sichergestellt, dass das ausgebaute Netz von einer beschränkten Anzahl anderer Telekommunikationsanbieterinnen und -anbieter, die im Kanton nicht mit eigenen Festnetzen vertreten sind, ebenfalls genutzt werden kann.

5.1 UPC Schweiz GmbH

Die UPC Schweiz GmbH, als Netzgesellschaft und Providerin, verfügt im Kanton Appenzell I.Rh. über einen erheblichen Marktanteil bei den Netzanschlüssen. Diese befinden sich allerdings fast ausschliesslich in der Bauzone. Die UPC Schweiz GmbH gab eine schriftliche Erklärung ab, nicht am Projekt teilnehmen zu wollen.

5.2 SAK

Die SAK hat in ihrem Auftrag als Energieversorgerin, Netzgesellschaft und Providerin in ihrem eigenen Versorgungsgebiet im Kanton Appenzell I.Rh., das heisst in den Bezirken Appenzell, Schlatt-Haslen und Gonten, die Bauzonen weitgehend mit FTTH erschlossen. Ausserhalb der Bauzone würde die SAK das Netz gemäss eigenen Angaben nur dann und mit begrenzter Kostenbeteiligung ausbauen, wenn die restlichen Kosten durch die öffentliche Hand übernommen werden. Da die SAK ihre Datenleitungen ohne Kooperationsvertrag nicht in fremden Rohranlagen verlegt und auch weder die Feuerschaugemeinde Appenzell noch die Elektra Oberegg

fremde Leitungen in ihre Rohranlagen aufnehmen können, sind alle anderen, nicht auf der Basis des Swisscom-Netzes zu erstellenden Netze sogenannte Parallelinfrastrukturen. Diese Art der Erschliessung ist mit hohen Investitionskosten im Tiefbaubereich verbunden.

Im Versorgungsgebiet der SAK wird die Breitbanderschliessung ebenfalls weiter vorangetrieben. Auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung zwischen der SAK und der Swisscom AG aus dem Jahr 2015 wird die Swisscom AG den Rollout in Zusammenarbeit mit der SAK umsetzen.

6. Intervention der Wettbewerbskommission

6.1 Forderung nach einer Systemänderung

Mit Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 hat die Wettbewerbskommission (WEKO) eine Untersuchung gegen die Swisscom AG eingeleitet. Mittels einer provisorischen Verfügung wird die Swisscom AG per sofort verpflichtet, Dritten einen sogenannten «Layer-1-Zugang» ab ihren Anschlusszentralen bis zur Endkundin oder zum Endkunden zu gewähren. Diese Technologie setzt den Bestand von Point-to-Point-Verbindungen voraus. Im Erschliessungsprojekt für den Kanton Appenzell I.Rh. sind jedoch weitgehend Point-to-Multipoint-Verbindungen vorgesehen. Die Verfügung der WEKO könnte daher auf das Projekt einen substantiellen Einfluss haben.

Die Swisscom AG, welche das Projekt der Breitbanderschliessung im Kanton Appenzell I.Rh. führt, hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 schriftlich reagiert und die WEKO darauf hingewiesen, dass im ländlichen Raum seit Jahren kaum Investorinnen und Investoren für einen Point-to-Point-Ausbau gefunden werden können. Innerhalb des laufenden Projekts hat auch die UPC Schweiz GmbH von einer Investition Abstand genommen. Verhandlungen über den Ausbau im Dorf Appenzell, der den Anforderungen der WEKO entspricht, sind innerhalb des Projekts bei der SAK und der Swisscom AG angestossen und am Laufen. Die Swisscom AG ist der Auffassung, dass die WEKO mit ihrer Forderung den Ausbau im ländlichen Raum verhindert und nichts zum Wettbewerb beiträgt.

Die WEKO hat auf diese Eingabe bereits am 21. Dezember 2020 reagiert und telefonisch mitgeteilt, dass sie die Eingabe ernst nimmt und Verständnis für die Anliegen des Kantons hat. Sie hat weiter in Aussicht gestellt, die einzelnen im Schreiben gestellten Fragen schriftlich zu beantworten.

6.2 Abklärungen der Swisscom AG

Die im Projekt schwergewichtig gewählte, preisgünstigere Erschliessungsstrategie mit Point-to-Multipoint-Verbindungen wird durch die Untersuchung teilweise in Frage gestellt. Aktuell klärt eine von der Geschäftsführung der Swisscom AG beauftragte Taskforce ab, ob und wie die Umsetzungsgeschwindigkeit und der Kostenrahmen des Projekts trotzdem aufrechterhalten werden kann. Anlässlich einer Videokonferenz vom 23. Dezember 2020 bestätigte der zuständige Leiter Netze Schweiz die Absicht, das Ausbauprojekt mit dem Kanton Appenzell I.Rh. weiter voranzutreiben. Die Swisscom AG wird den Kanton Appenzell I.Rh. bis zum 7. Januar 2021 informieren, ob und welche Auswirkungen die Intervention der WEKO auf die Projektkosten und die Projektdauer haben wird.

6.3 Vorgehen im politischen Prozess

Die Standeskommission hat beschlossen, das Geschäft trotz dieser Intervention an den Gros-

sen Rat weiterzuleiten und die notwendigen Abklärungen parallel zum politischen Prozess vorzunehmen. Damit soll die Möglichkeit aufrecht erhalten bleiben, dass die Landsgemeinde 2021 über den Projektbeitrag des Kantons entscheiden kann. Kann die Angelegenheit rasch geklärt werden, wird der Grosse Rat an der Februarsession in der Lage sein, das Geschäft in Kenntnis aller massgeblichen Umstände zu beraten und über eine Überweisung an die Landsgemeinde zu befinden.

7. Bemerkungen zum Landsgemeindebeschluss

Art. 1

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Breitbanderschliessung durch die Swisscom AG werden auf rund Fr. 16'250'000.-- geschätzt. Davon trägt die Swisscom AG Fr. 8 Mio. für die Erschliessung in ihrem eigenen Ausbaugbiet selbst. An den restlichen Kosten beteiligt sich Swisscom AG mit Fr. 4 Mio. für die Erschliessung ausserhalb ihres Ausbaugbiets. Der Kanton leistet für die Erschliessung ausserhalb des Ausbaugbiets der Swisscom AG einen Beitrag in Höhe von Fr. 2 Mio. Eine weitergehende Verpflichtung des Kantons, wie beispielsweise für künftige Unterhaltskosten, besteht nicht. Auch ändert sich am Grundversorgungsauftrag der Swisscom AG gemäss eidgenössischer Konzession im Fernmeldewesen nichts (vgl. Grundversorgungskonzession Nr. 25530 2018 vom 18. November 2019 der Eidg. Kommunikationskommission Com-Com). Der Kanton wird auch künftig kein eigenes Netz betreiben und wird mit seiner Beteiligung auch nicht Eigentümer der entsprechenden Infrastruktur.

Art. 2

Der Vollzug obliegt der Standeskommission. Wie bis anhin erfolgt die Projektbearbeitung durch das Volkswirtschaftsdepartement.

8. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses für einen Beitrag an die Breitbanderschliessung einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 15. Dezember 2020

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig

Beilagen:

- Karte Breitbanderschliessung (Erschliessung innerhalb und ausserhalb der Ausbaugbiets der Swisscom AG)
- Glossar zum Landsgemeindebeschluss für einen Beitrag an die Breitbanderschliessung